

Leit a n t r a g

zum Landestag der Gewerkschaft der Berufsschullehrer/-innen (Landesleitung 12)

am 18. Februar 2021 in Linz

Die Krisen der letzten Jahre haben die Entwicklung der Gesellschaft in Österreich und Europa stark beeinflusst. Ganz besonders hat die Corona-Pandemie eine enorme Belastung für die Menschen dargestellt und forderte und fordert in der Berufs- und Arbeitswelt eine immer höhere Flexibilität und Anpassung.

Wir Berufsschullehrerinnen/-lehrer Oberösterreichs sehen uns als engagierte Teile der Gesellschaft, die bereit sind die Entwicklungen in wirtschaftlichen und pädagogischen Bereichen auch unter schwierigsten Bedingungen mitzutragen und mitzugestalten. Dies haben wir nicht nur in Zeiten der Pandemie hinreichend bewiesen!

Um die Lebensqualität im Berufs- und Privatleben zu sichern, erwarten wir von den politischen Verantwortungsträgern sozialpartnerschaftliches Zusammenwirken mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und der Gewerkschaft Berufsschullehrer/-innen. Wir erwarten gelebte Sozialpartnerschaft und sind auch bereit unseren Beitrag zu leisten!

Arbeitsbedingungen und Arbeitsplatz

Arbeitszeit ist Lebenszeit. Lehrerinnen/Lehrer wollen sich auf ihren Arbeitsplätzen wohl fühlen. Eine moderne Ausstattung der Klassen- und Funktionsräume, wie es die neuen kompetenzorientierten Lehrpläne erfordern, sehen wir als selbstverständlich.

Die Forderung nach einer Ausstattung der Schulen am Stand der Technik (Stichwort Industrie 4.0, Logistik 4.0, ...), sowie die Schulung der Kolleginnen und Kollegen sind ein unverzichtbarer und wichtiger Beitrag für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Oberösterreich. Der technische Fortschritt und die Situation des Distance Learning verlangen eine adäquate digitale Ausstattung des Lehrpersonals.

Auch außerhalb der Klassen sollen für die Kollegenschaft ausreichend ausgestattete Arbeitsplätze zur Erledigung der erforderlichen administrativen Tätigkeiten eingerichtet sein.

Da die Unterrichtstätigkeit in außergewöhnlichen Zeiten wie einer Pandemie, nur mit privaten Mitteln (PC, Laptop, Kamera, ...) der Kollegenschaft aufrechterhalten werden konnte, fordern wir eine großzügige finanzielle Aufwandsentschädigung.

Weiter fordern wir die 100%ige Absetzbarkeit der notwendigen und zeitgemäßen Infrastruktur außerhalb der Schule für Büroräume, Büroausstattung, ...

Die Abschaffung des Urheberrechts für den schulischen Bedarf ermöglicht einen zeitgemäßen und modernen Medieneinsatz im Unterricht.

Die Arbeit mit Jugendlichen ist psychisch und physisch sehr fordernd. Deshalb fordern wir Unterstützungspersonal aus den Bereichen der Medizin, der Psychologie, der Sozial- und Sonderpädagogik.

Für uns Berufsschullehrerinnen/-lehrer steht die pädagogische Arbeit mit unseren Schülerinnen/Schülern im Mittelpunkt unseres Wirkens.

Die stetig steigenden „organisatorisch-administrativen“ Aufgaben und die zusätzlichen Aufgaben aus QS, Lehrplamtätigkeit, Außenauftritte der Schule, Kontakt mit Lehrbetrieben, Eltern und Jugendbetreuungseinrichtungen, Abbildung der Klassenstrukturen in elektronischer Form usw. beanspruchen wertvolle Zeit unserer Pädagoginnen/Pädagogen und hemmen uns in der Erfüllung unserer Kernaufgaben.

Wir fordern für alle Berufsschul- Standorte zwei vollständige Freistellungen für die Leitung und Administration.

Unterricht findet nicht nur in unseren Schulgebäuden statt, sondern auch in Form von Lehrausgängen und Exkursionen. Dadurch gewinnen Schülerinnen/Schüler einen besonderen Einblick in das Wirtschaftsleben außerhalb ihres eigenen Betriebes. Auslandsaufenthalte ergänzen die Ausbildung hinsichtlich Internationalität. Eine Weiterbezahlung der laufenden Bezüge inkl. Mehrdienstleistungen sehen wir als selbstverständlich. Die anfallenden Mehrkosten (z. B. Reise- und Aufenthaltskosten, Eintritte, ...) sind vom Dienstgeber vollständig zu übernehmen. Sämtliche dienstliche Reisekostenabrechnungen sollen mittels eines zeitgemäßen Abrechnungsprogramms aufgrund der erteilten Dienstaufträge vom Dienstgeber selbst durchgeführt werden.

Das EDV-Kustodiat für Berufsschulen – eingeführt Anfang der 90er-Jahre – geht von einer Höchstanzahl von 26 zu betreuenden Geräten aus. Mehrere hundert Geräte sind inzwischen an Schulen die Wirklichkeit, somit ist eine Anpassung dringend notwendig.

Zusätzliche Aufgabenbereiche wie Tätigkeiten im Rahmen von Projekten zur Qualitätssicherung, Schulzeiterweiterung in einzelnen Berufsgruppen und zusätzliche Stunden im neuen Dienstrecht wurden ohne Anpassung der Stellenplanrichtlinien in die duale Ausbildung integriert. Eine Erhöhung des Stundenkontingentes zum Wohle der Schülerinnen/Schüler ist dringend erforderlich. Maßnahmen der integrativen Berufsausbildung und Qualitätssicherung (LDG § 52, Abs. 3) müssen ins Dauerrecht übernommen werden.

Die unterschiedlichen Dienstrechte führen zur Ungleichbehandlung in der Bezahlung und

einer Benachteiligung von Kolleginnen und Kollegen. Gleichwertige Bezahlung für gleiche Leistung erachten wir als selbstverständlich. Deshalb fordern wir die Optionsmöglichkeit in das PD-Schema!

Für die Berechnung der Bemessungsgrundlage der „Abfertigung alt“ sind neben der LDU-Zulagen auch die MDL und Sonderzahlungen etc. zu berücksichtigen.

Im Laufe ihres Erwerblebens verändern sich beruflich heutzutage viele Menschen mehrmals. Für Lehrerinnen/Lehrer gilt jedoch meist der Spruch: „Einmal Lehrer, immer Lehrer!“ Um zu vermeiden, dass Lehrerinnen/Lehrer, welche sich beruflich verändern wollen, aufgrund fehlender Ausstiegsmöglichkeiten weiterhin den Lehrberuf ausüben müssen, fordern wir vom Dienstgeber Angebote für einen Aus- bzw. Umstieg. Kostenlose Kurse, Coachings, Mentoring-Angebote etc. ermöglichen Betroffenen einen Aus- bzw. Umstieg. Ebenso sind Übernahmemöglichkeiten in andere Bereiche des öffentlichen Dienstes zu erleichtern. Dadurch könnte die Zahl der mit ihrem Beruf unzufriedenen Lehrerinnen/Lehrer reduziert und somit die Unterrichtsqualität zum Vorteil aller am Bildungsprozess Beteiligten gesteigert werden.

Die Landesleitung der Berufsschullehrer/-innen fordert:

- Zeitgemäße Ausstattung der Lehrerinnen/Lehrer-Arbeitsplätze
- Schulausstattung am Stand der Technik
- 100 % Absetzbarkeit von Büroräumen, Büroausstattung, EDV-Geräten, ...
- Finanzielle Unterstützung beim Ankauf von EDV-Geräten
- Abschaffung des Urheberrechtes für Einsatz von Medien im Unterricht
- Entlastung von administrativer Tätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer
- Schulärztin/-ärzte und Unterstützungspersonal aus Psychologie, Sozial- und Sonderpädagogik
- Gesundheitsfördernde Maßnahmen für Lehrerinnen/Lehrer auch am Schulstandort
- Zusätzliches Engagement der Lehrerinnen/Lehrer darf nicht zu finanziellen Nachteilen führen
- Automatisierte Reisekostenabrechnung
- Neuorganisation des EDV-Kustodiats
- Anhebung der Maßzahlen für den Stellenplan
- Befristung des § 52 Abs. 3 LDG aufheben
- Optionsrecht aller Berufsschullehrerinnen/-lehrer für das neue Pädagoginnen/Pädagogen-Dienstrecht
- Anpassung der Abfertigung „Alt“ an die Regelungen der Privatwirtschaft
- Aus- und Umstiegsangebote zum Vorteil aller Beteiligten

Arbeitszeit

In Zukunft werden Lehrerinnen/Lehrer aufgrund geänderter Pensionsantrittsmöglichkeit länger im Arbeitsprozess verweilen, daher sollen ihnen verschiedene Arbeitszeitmodelle angeboten werden. Um qualitativ hochwertige Arbeitsleistungen für die gesamte Dienstzeit sicherzustellen, müssen individuelle, flexible Modelle der Lebensarbeitszeit gefördert werden.

Die Anhebung des Regelpensionsalters und die verschärften Bedingungen für den Antritt der Pension mit langer Versicherungsdauer („Hacklerregelung“) sind durch einen gesetzlichen Anspruch auf Altersteilzeit speziell für Lehrerinnen/Lehrer, die nicht mehr in der Lage sind, im vollen Umfang der Lehrverpflichtung zu arbeiten, abzufedern.

Die Organisations- und Verwaltungsarbeit für Schulleiterinnen/Schulleiter und Stellvertreterinnen/Stellvertreter ist um ein Vielfaches gestiegen (neue Gegenstände, integrative Berufsausbildung, Gruppenteilungen usw.). Im alten Dienstrecht werden für die Leiterfreistellung nur Schülerzahlen berücksichtigt, die allein keinesfalls einen Maßstab für den tatsächlichen Aufwand der Leiterinnen/Leiter darstellen.

Wird ein Direktor/eine Direktorin oder Direktor-Stv./Direktorin-Stv. im neuen Dienstrecht (PD-Schema) bestellt, erfolgt die Leiterfreistellung nach der Anzahl der Klassen. – In Oberösterreich würde sich nach dieser Regelung bei 50 % der BS eine Restlehrverpflichtung bei den Direktorinnen/Direktoren-Stellvertretern ergeben. Da dies zu einer Verschlechterung der Schulqualität führen würde, fordern wir eine Neugestaltung der Freistellungssituation.

Zur Abstimmung und zur Steigerung der Unterrichtsqualität von Berufsschulen gleicher Fachgruppen, sollen wieder landesweite Arbeitsgemeinschaften eingeführt werden.

Unter dem Deckmantel der Digitalisierung wird seitens der Lehrlinge und der Dienstgebervertreter ständige Erreichbarkeit der Lehrerinnen und Lehrer erwartet.

Wie die derzeitige Corona-Pandemie zeigt, wird ein sofortiges Feedback auf Anfragen - auch in den Abendstunden und an Wochenenden erwartet.

Dies darf nicht zu einer Ausweitung der Arbeitszeit und zu einer Mehrbelastung führen!

Die Landesleitung der Berufsschullehrer/-innen fordert:

- Altersteilzeit wie in der Privatwirtschaft auch für Berufsschullehrerinnen/Lehrer
- Neugestaltung der Lehrverpflichtung für Berufsschuldirektorinnen/-direktoren und – Stellvertreterinnen/Stellvertreter
- Schutz der Kolleginnen und Kollegen vor dauernder Erreichbarkeit/Präsenz außerhalb des Schulalltags.

Aus-, Fort- und Weiterbildung der Berufsschullehrerinnen/-lehrer

Im neuen Pädagoginnen/Pädagogen-Dienstrecht ist der einjährige Sonderurlaub für die Lehramtsausbildung nicht mehr vorgesehen. Es muss sichergestellt sein, dass die Ausbildung berufsbegleitend - ohne zu überfordern - absolviert werden kann. Auf die individuelle Belastbarkeit der Pädagoginnen/Pädagogen und die Schulorganisation ist weiter Rücksicht zu nehmen.

Derzeit endet die Berufsschullehrerausbildung mit einem Bachelor. Alle Berufsschullehrerinnen/-lehrer können einen Masterabschluss absolvieren.

Berufsschullehrerinnen/-lehrer werden laufend mit Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt (z. B. neue Technologien), sowie der Gesellschaft (z. B. IBA) konfrontiert. Sie stellen sich gerne den neuen Herausforderungen. Es ist notwendig, dass auch im Rahmen der Pädagogischen Hochschulen die erforderlichen Fort- und Weiterbildungsangebote für Berufsschullehrerinnen/-lehrer gewährleistet sind. Facheinschlägige Fort- und Weiterbildungsangebote außerhalb der Pädagogischen Hochschulen sind zu ermöglichen und zu bezahlen. Gerade im Bereich der Technik sind Spezialschulungen meist nur bei Firmenseminaren möglich.

Die Landesleitung der Berufsschullehrer/-innen fordert:

- weiterhin berufsbegleitende Pädagoginnen/Pädagogen-Ausbildung
- Zugang zum MEd für alle
- Weiterbildungsangebote auch außerhalb der PHs

Familie und Beruf

Durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeld-Gesetzes (KBGG) im Jahr 2002 und anschließender dienstrechtlicher Gesetzesänderungen wurde es möglich, dass Kolleginnen und Kollegen neben der Betreuung der Kinder auch den Kontakt zu ihrem Beruf halten können. Müttern und Vätern kommt ein berufliches Umfeld entgegen, in dem der Stundenplan vom Umfang und der zeitlichen Lage so gestaltet wird, dass Beruf und Kindererziehung vereinbar sind.

Durch das Fehlen von frei wählbarem Zeitausgleich sind Familie und Beruf oftmals schwer vereinbar. Für die ungeplante Betreuung der Kinder (z. B. schulautonome Tage, ...) sind bereits geleistete Mehrdienstleistungen – ähnlich dem Zeitkonto – als Zeit konsumierbar.

Die Landesleitung der Berufsschullehrer/-innen fordert:

- Schaffung der Möglichkeit von Zeitausgleich während der Unterrichtszeit auf Grund von angesparten Mehrdienstleistungen zur Kinderbetreuung.

Gesundheit

Lehrerinnen/Lehrer sind im Berufsleben einer permanenten Belastungssituation ausgesetzt, was nach vielen Berufsjahren gesundheitliche Beeinträchtigungen und somit häufigere und längere Krankenstände (z. B. Burn out, ...) mit sich bringt. Die LKUF bietet zahlreiche Präventivmaßnahmen an und hat durch die Gründung des „Netzwerk-Lehrer/innen Gesundheit“ sämtliche Player der Bildungslandschaft (Land OÖ, BD, PHs, ZAs, LKUF) in

einem Verein zur Erhaltung der Gesundheit der Lehrerinnen/Lehrer zusammengeführt. Ein Netzwerk funktioniert nur dann, wenn jedem Einzelnen seine Aufgaben bewusst sind.

Bei Vertragslehrerinnen/-lehrer erzeugt die arbeitsrechtliche Situation im Krankenstand (Kürzung des Gehaltes, Kündigung nach einem Jahr) unnötigen Stress und hemmt die Genesung.

Die öffentliche Wahrnehmung bzw. das Image der Lehrerinnen/Lehrer leidet oftmals durch einseitige mediale Berichterstattung, ohne Widerspruch des Dienstgebers. Dies führt zu Frust, sinkender Motivation, gefährdet die Gesundheit der Lehrerinnen/Lehrer und unser Bildungssystem als Ganzes. Wir erwarten von unserem Arbeitgeber, dass er im öffentlichen Diskurs ein positives Lehrerinnen/Lehrer-Image aufbaut und pflegt. Dazu zählen u. a. ein wertschätzender Umgang und entsprechende Imagekampagnen. Wir fordern, dass gerade in/nach der Zeit der Pandemie das Image der Lehrerinnen und Lehrer gefördert wird. – Auch wir sind Helden des Alltags!

Der Dienstgeber hat dafür zu sorgen, dass ein verständliches, motivierendes Umfeld geschaffen wird und der Besuch von Gesundheitsseminaren, Coachings und Supervisionen sowie Facharztbesuchen selbstverständlich sind. Eine Ausweitung der Pflegefreistellung auf nahe Angehörige, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben ist notwendig.

Die Landesleitung der Berufsschullehrer/-innen fordert:

- Klares Bekenntnis aller Institutionen zum Netzwerk Lehrer/innen Gesundheit
- Abschaffung der Kündigungsautomatik bei Krankheit
- Imagepflege des Lehrberufs durch den Dienstgeber
- Recht auf Arztbesuche nach arbeitsrechtlichen Richtlinien
- Recht auf Begleitung von Kindern bis zur Vollendung des 12 Lebensjahres für Arztbesuche
- Pflegefreistellung auch für nicht im gemeinsamen Haushalt lebende Angehörige

Zukunft der Berufsschule

Lebensbegleitendes Lernen ist eine Forderung der Wirtschaft an ihre Facharbeiterinnen/-arbeiter. Hier können die bereits vorhandenen Ressourcen der Berufsschulen als überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen für den Erhalt und Ausbau der Kompetenzen der Facharbeiterinnen/-arbeiter genutzt werden. Kooperationen führen dazu, dass die Wirtschaft (Verbände, Firmen, ...) den Schulen Zugang zu modernster Technologien geben. Dies soll unbürokratisch in Form von Firmenschulungen, Werkstätten- und Laborausstattungen, ... möglich sein.

Seit längerem ist eine verstärkte Imageoffensive der Wirtschaft für die Lehre bemerkbar. International findet die duale Ausbildung große Beachtung und Anerkennung. Unsere Bildungsverantwortlichen erkennen das große Potenzial der Berufsschule für den Standort

Österreich und heben die Bedeutung der Facharbeiterausbildung im Rahmen der dualen Ausbildung genauso wie die Bildungsmöglichkeiten im „tertiären Bereich“ hervor.

Die Berufsschullehrerinnen/-lehrer haben sich in den letzten Jahren für die Beschulung der Lehrlinge im Rahmen des Berufsausbildungsgesetzes engagiert und mitgeholfen, benachteiligten Jugendlichen die Möglichkeit einer Berufsausbildung zu eröffnen. Um diesem gesellschaftlichen Auftrag nachzukommen bieten die Pädagogischen Hochschulen Fortbildungsveranstaltungen an.

Die Berufsschulen benötigen den Einsatz und das Mitwirken von Unterstützungspersonal aus dem psychologischen und sozialen Bereich, das regelmäßig an jeder Berufsschule in Oberösterreich zur Verfügung steht.

Viele Berufsschülerinnen/-schüler sind über das durchschnittliche Maß hinaus begabt. Diese Personengruppe wird besonders gefördert, um die „Durchlässigkeit“ und das Image der dualen Ausbildung zu erhöhen.

Die Duale Akademie stellt eine zukunftsweisende Ausbildungsmöglichkeit für junge Menschen dar, die auch den Standort der Berufsschulen sichert. Wir fordern den Ausbau der Dualen Akademie für weitere Berufszweige.

Die hohe Einsatzbereitschaft und ihre Verlässlichkeit haben die Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer auch unter schwierigsten Bedingungen bewiesen. Viele Aufgaben warten auf uns. Mit der Unterstützung aller Akteure des Berufsbildungssystems werden wir die Herausforderungen der Zukunft annehmen und meistern.

Die Landesleitung der Berufsschullehrer/-innen fordert:

- BS als überbetriebliche Ausbildungseinrichtung
- unbürokratische Möglichkeiten für Unterstützung durch Firmen
- Fordern von begabten und fördern von benachteiligten Jugendlichen
- Unterstützungspersonal für die Schülerinnen/Schüler
- Ausbau der Dualen Akademie

Empfehlung der Antragsprüfungskommission:

Die Antragsprüfungskommission empfiehlt die Annahme des Antrages und die Weiterleitung an:

- die Bundesleitung
- die Landesleitung
- Zentralausschuss

zur weiteren Veranlassung.